

Swiss Mental Healthcare, Postgasse 17, CH-3000 Bern 8

An alle Ständeräte

Bern, 17. November 2009

Dringliche Sparmassnahmen: Differenzierter Selbstbehalt für die Psychiatrischen Institutionen

Sehr geehrte

Wir, die Vertreter der Psychiatrischen Kliniken und ambulanten Dienste unterstützen die Bemühungen der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie um den Erhalt des direkten Zugangs zu einer psychiatrischen Behandlung ohne erhöhten Selbstbehalt.

Speziell hinweisen möchten wir auf die Situation der institutionellen ambulanten Dienste die im Auftrag der Kantone die psychiatrische und suchtmmedizinische Grundversorgung sicherstellen. Es handelt sich hierbei um einen versorgungspolitischen Sonderfall, den es so in keiner anderen medizinischen Disziplin gibt. Die extern psychiatrischen, ambulant psychiatrischen, sozialpsychiatrischen und die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste, sowie die Alkohol- und Suchtberatungsstellen, Drop-Ins, Methadon- und Heroinsubstitutionsambulanzen bilden zusammen mit den psychiatrischen Kliniken das integrierte Versorgungssystem einer zeitgemässen Psychiatrie in der Schweiz. Planung und Entwicklung dieses Systems obliegt den Kantonen. Diese Aufgabe nehmen sie mittels Leistungsaufträgen, denen in der Regel Globalbudgets hinterlegt sind, wahr. Wie dies im neuen „Leitfaden zur Psychiatrieplanung“ der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren zum Ausdruck kommt, ist es der erklärte Wille der Politik, diese ambulante Versorgung zielgerichtet weiter auszubauen.

Eine Beschränkung des Zugangs zu diesem Versorgungssystem mittels Gate Keeping, erhöhtem Selbstbehalt oder ähnlichem, würde das Bemühen der Kantone um eine kohärente, qualitativ hochstehende und kosteneffiziente psychiatrische Versorgung in erheblicher Weise gefährden und

das über Jahre und Jahrzehnte entwickelte Behandlungsnetz für psychisch kranke Kinder, schwer psychisch kranke Erwachsene und Drogenabhängige (und damit nicht zuletzt die Viersäulenpolitik des Bundes in Drogenfragen) zerreissen.

**Die Vertreter der Institutionellen Psychiatrie bitten sie daher dringend auf jegliche Form der Zugangsbeschränkung zu ihren ambulanten Diensten zu verzichten.
Mit bestem Dank für Ihr Verständnis und mit freundlichen Grüßen**

Dr. med. Graziella Giacometti-Bickel
Präsidentin SVPC

G. Giacometti Bickel

Ursula Fringer
Präsidentin VDPS

U. Fringer

Harald Müller
Präsident KPP

H. Müller

Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Dr. med. Roland Weber

Chefarzt

Sozialpsychiatrischer Dienst des Kantons Schwyz

Centralstrasse 5c

6410 Goldau

Tel. 041 859 17 17

Fax 041 859 17 19

roland.weber@spd.ch

www.spd.ch